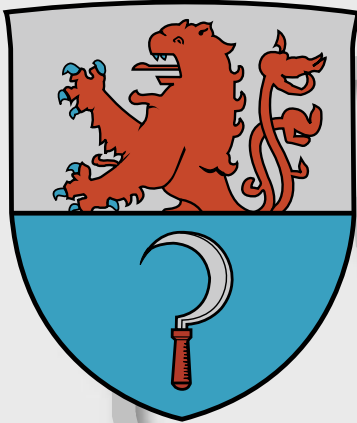


## INFORMATIONEN DER STATISTIKSTELLE

REMSCHEID



**Pendlerrechnung 2014  
Ergebnisse für Remscheid**

Herausgeber und Bearbeitung:

**Stadt Remscheid**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung**  
**Statistikstelle**

Friedhelm Possardt, Tel.: (02191) 16 - 36 64

Fax: (02191) 16 - 1 36 64

E-Mail: [friedhelm.possardt@remscheid.de](mailto:friedhelm.possardt@remscheid.de)  
[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

erschiene im: Dezember 2015

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck, auch im Auszug, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	4
<b>Berufspendler</b>	
nach Geschlecht	5
nach Alter	5
nach Wirtschaftsbereichen	6
nach Stellung im Beruf	7
<b>Pendlerströme</b>	
Die wichtigsten Ein- und Auspendlerstädte	8
Alle Ein-und Auspendlerstädte	9
Downloadleistungen	14
<b>Anhang</b>	
Methodenbeschreibung Pendlerrechnung NRW	

## Vorbemerkungen zur Pendlerrechnung

Die Pendlerrechnung NRW liefert jährlich Angaben über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Erfasst werden die Pendelbewegungen zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und die Pendelbewegungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen. Zudem werden für jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ausgewählte Merkmale der Pendler ausgewiesen. Diese sind Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich und Pendeldistanz.

Berücksichtigt werden alle Erwerbstätigen, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Pendlerrechnung ist eine Sekundärstatistik, die die benötigten Arbeits- und Wohnortangaben sowie die Merkmale der Pendler aus unterschiedlichen Statistiken heranzieht. Die Beschäftigungsstatistik und die Personalstandstatistik liefern die Informationen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die Beamten. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der geringfügig Beschäftigten werden geschätzt. Für die Selbstständigen liegt keine geeignete Statistik vor. Ihre Pendelbewegungen und Merkmale werden auf Grundlage der Pendlerbefragung des Mikrozensus ebenfalls geschätzt. Die Pendeldistanzen werden über Luftlinienentfernungen in Kilometern auf Basis von Geodaten angenähert.

Die Pendlerrechnung NRW greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die die Erwerbstätigen valide erfassen. Daher ist die Qualität der Daten als sehr gut zu bewerten. Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die vorliegenden Ergebnisse nur bedingt mit denen früherer Pendlerrechnungen vergleichbar.

## Begriffsbestimmungen

### Pendeln

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch diejenigen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

### Berufspendler

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Erfasst wird jeweils nur die Haupttätigkeit.

Die Pendlerrechnung NRW berücksichtigt damit alle Erwerbstätigen; die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Berufspendler werden in innergemeindliche Pendler, Ein- und Auspendler unterschieden.

### Entfernung (Pendlerdistanz)

Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können. Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt als plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 km nicht überschreitet. Bei Erwerbstätigen, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der Arbeitsort nicht mehr als 45 km von der Grenze NRWs entfernt liegt. Verflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie 'sonstige' subsumiert und sind dadurch weiterhin in der Pendlerrechnung NRW enthalten.

## Berufspendler nach Geschlecht

Jahr	Auspendler von Remscheid			Einpendler nach Remscheid		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2013	18.444	10.582	7.862	22.641	13.681	8.960
2014	18.924	10.846	8.078	23.526	14.202	9.324

Jahr	Saldo - Einpendlerüberschuß		
	insgesamt	männlich	weiblich
2013	4.197	3.099	1.098
2014	4.602	3.356	1.246

## Berufspendler nach dem Alter

Jahr	Auspendler von Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2013	18.444	2.030	4.092	4.168	5.391	2.662	101
2014	18.924	2.050	4.250	4.090	5.542	2.866	126

Jahr	Einpendler nach Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2013	22.641	1.841	4.728	5.099	7.040	3.754	179
2014	23.526	2.009	5.012	5.116	7.183	3.990	216

Jahr	Saldo - Einpendlerüberschuss						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2013	4.197	-189	636	931	1.649	1.092	78
2014	4.602	-41	762	1.026	1.641	1.124	90

## Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen

<b>Berufsauspendler</b>						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	<b>Insgesamt</b>		<b>Produzierendes Gewerbe</b>		<b>Dienstleistungsgewerbe</b>	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2013	<b>18.444</b>	7.862	<b>7.283</b>	1.858	<b>11.161</b>	6.004
2014	<b>18.924</b>	8.078	<b>7.354</b>	1.881	<b>11.570</b>	6.197

<b>Berufseinpender</b>						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	<b>Insgesamt</b>		<b>Produzierendes Gewerbe</b>		<b>Dienstleistungsgewerbe</b>	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2013	<b>22.641</b>	8.960	<b>11.150</b>	2.798	<b>11.491</b>	6.162
2014	<b>23.526</b>	9.324	<b>11.417</b>	2.871	<b>12.109</b>	6.453

<b>Saldo Berufseinpenderüberschuss</b>						
	<b>Insgesamt</b>		<b>Produzierendes Gewerbe</b>		<b>Dienstleistungsgewerbe</b>	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2013	<b>4.197</b>	1.098	<b>3.867</b>	940	<b>330</b>	158
2014	<b>4.602</b>	1.246	<b>4.063</b>	990	<b>539</b>	256

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

## Berufspendler nach Stellung im Beruf

Auspender von Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2013	<b>18.444</b>	<b>16.255</b>	6.923	<b>1.039</b>	430	<b>829</b>	390	<b>326</b>	119
2014	<b>18.924</b>	<b>16.800</b>	7.159	<b>987</b>	433	<b>811</b>	367	<b>326</b>	119

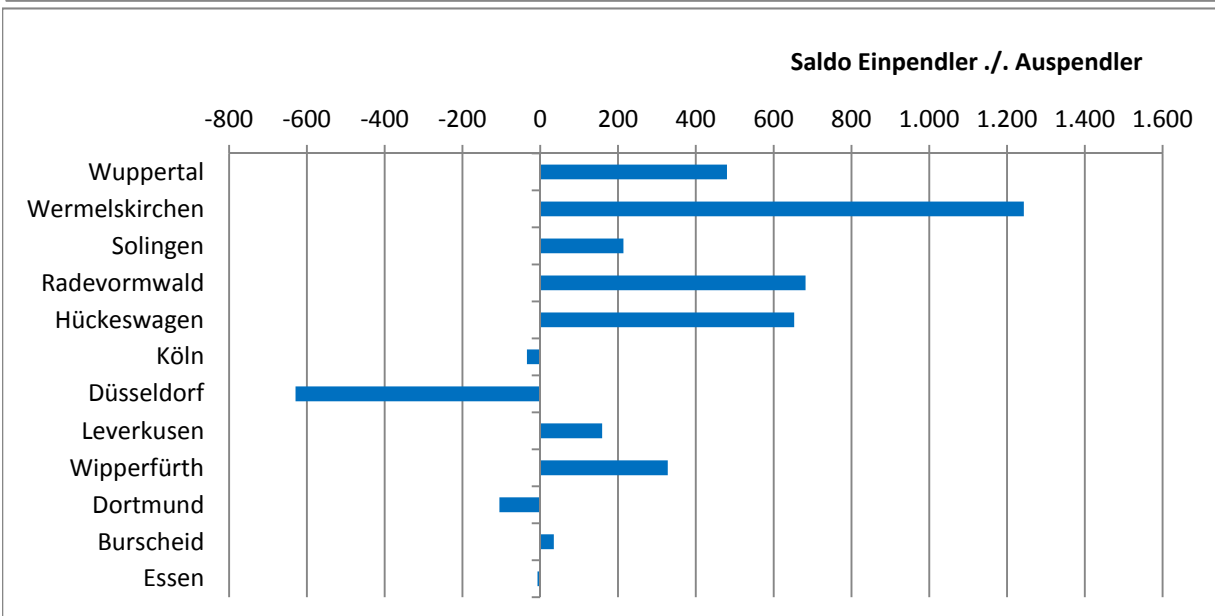
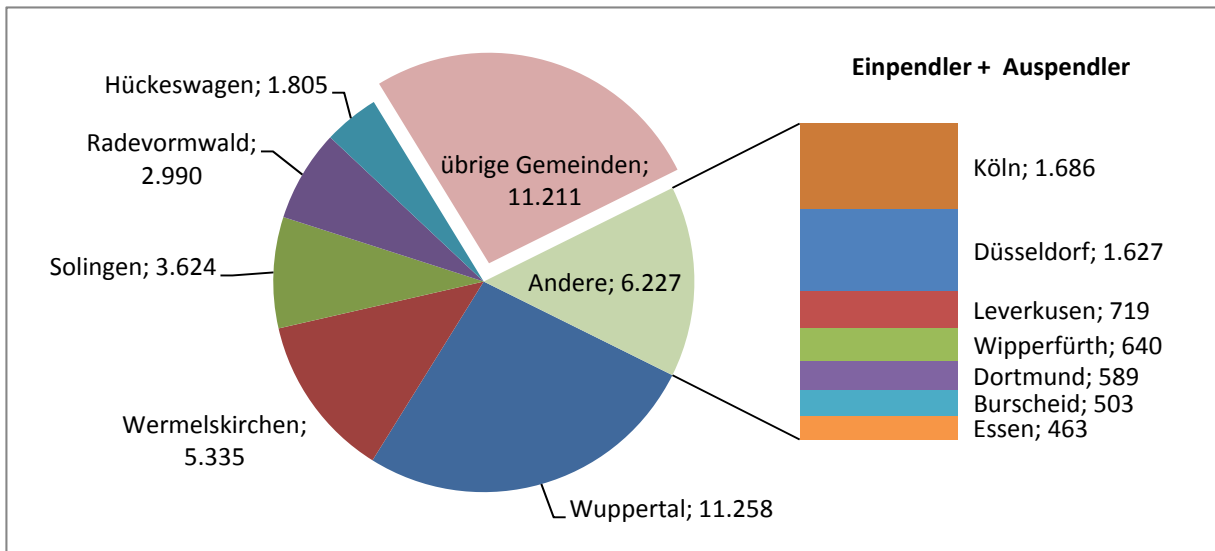
Einpendler nach Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2013	<b>22.641</b>	<b>19.792</b>	7.840	<b>1.043</b>	533	<b>763</b>	297	<b>1.047</b>	290
2014	<b>23.526</b>	<b>20.643</b>	8.213	<b>1.037</b>	527	<b>777</b>	293	<b>1.069</b>	291

Saldo Einpendlerüberschuss									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2013	<b>4.197</b>	<b>3.537</b>	917	<b>4</b>	103	<b>-66</b>	-93	<b>721</b>	171
2014	<b>4.602</b>	<b>3.843</b>	1.054	<b>50</b>	94	<b>-34</b>	-74	<b>743</b>	172

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

## Pendlerströme 30.06.2014

	Einpendler + Auspendler	Pendler-Anteil	Einpendler	Auspender	Saldo Einpendler ./ Auspendler
Wuppertal	11.258	27%	5.869	5.389	480
Wermelskirchen	5.335	13%	3.289	2.046	1.243
Solingen	3.624	9%	1.919	1.705	214
Radevormwald	2.990	7%	1.836	1.154	682
Hückeswagen	1.805	4%	1.229	576	653
<b>Summe Nachbargemeinden</b>	<b>25.012</b>	<b>59%</b>	<b>14.142</b>	<b>10.870</b>	<b>3.272</b>
Köln	1.686	4%	826	860	-34
Düsseldorf	1.627	4%	499	1.128	-629
Leverkusen	719	2%	439	280	159
Wipperfürth	640	2%	484	156	328
Dortmund	589	1%	242	347	-105
Burscheid	503	1%	269	234	35
Essen	463	1%	228	235	-7
übrige Gemeinden	11.211	26%	6.397	4.814	1.583
<b>Summe</b>	<b>42.450</b>	<b>100%</b>	<b>23.526</b>	<b>18.924</b>	<b>4.602</b>





## Berufspendler 30.06.2014

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05382004	Alfter	3	2	1	55	548
05962004	Altena, Stadt	6	2	4	34	549
07131003	Altenahr	1	1	0	76	303
05958004	Arnsberg, Stadt	7	2	5	62	1.107
07138003	Asbach	0	1	-1	60	120
05558004	Ascheberg	2	0	2	72	287
05966004	Attendorn, Stadt	8	5	3	48	1.238
07131006	Bad Breisig, Stadt	2	2	0	75	602
05382008	Bad Honnef, Stadt	2	9	-7	59	1.298
05366004	Bad Münstereifel, Stadt	0	1	-1	78	156
07131007	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	1	0	1	73	146
05334008	Baesweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	1	0	1	79	157
05962008	Balve, Stadt	1	0	1	48	95
05362004	Bedburg, Stadt	4	0	4	51	410
05362008	Bergheim, Stadt	14	9	5	45	2.088
05378004	Bergisch Gladbach, Stadt	146	92	54	23	11.043
05978004	Bergkamen, Stadt	8	1	7	57	1.017
05374004	Bergneustadt, Stadt	7	13	-6	36	1.448
07132201	Berod bei Hachenburg	1	0	1	68	137
05911000	Bochum, krfr. Stadt	318	142	176	32	29.348
05978008	Bönen	4	2	2	60	715
05314000	Bonn, krfr. Stadt	58	106	-48	54	17.614
05554012	Borken, Stadt	5	1	4	79	952
05382012	Bornheim, Stadt	12	3	9	50	1.494
05512000	Bottrop, krfr. Stadt	35	6	29	48	3.952
05954004	Breckerfeld, Stadt	34	1	33	19	1.295
07138008	Bruchhausen	1	0	1	65	129
05166004	Brüggen	1	1	0	75	298
05362012	Brühl, Stadt	4	3	1	47	654
07138080	Buchholz (Westerwald)	2	2	0	56	444
05970008	Burbach	1	0	1	78	157
05378008	Burscheid, Stadt	269	234	35	13	13.179
05562004	Castrop-Rauxel, Stadt	26	4	22	44	2.616
05562008	Datteln, Stadt	10	3	7	54	1.409
07138011	Dernbach	1	0	1	76	151
07132019	Derschen	2	0	2	76	304
07138012	Dierdorf, Stadt	1	0	1	77	153
05170008	Dinslaken, Stadt	22	4	18	53	2.777
05162004	Dormagen, Stadt	18	23	-5	31	2.558
05562012	Dorsten, Stadt	10	7	3	61	2.081
05913000	Dortmund, krfr. Stadt	242	347	-105	41	48.298
05112000	Duisburg, krfr. Stadt	91	85	6	45	15.664
05558016	Dülmen, Stadt	4	0	4	74	593
05358008	Düren, Stadt	10	7	3	68	2.319
05111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	499	1.128	-629	30	95.993
05382016	Eitorf	4	3	1	49	689
05362016	Elsdorf, Stadt	5	2	3	54	759
05374008	Engelskirchen	19	5	14	26	1.253
05954008	Ennepetal, Stadt	181	96	85	15	8.255
05974012	Ense	2	0	2	63	252
05362020	Erfstadt, Stadt	12	1	11	54	1.401
05370004	Erkelenz, Stadt	3	4	-1	63	886
05158004	Erkrath, Stadt	98	76	22	21	7.343
05970012	Erndtebrück	1	1	0	75	302
05334012	Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	6	6	0	78	1.865
05113000	Essen, krfr. Stadt	228	235	-7	31	29.076

## Berufspendler 30.06.2014

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05366016	Euskirchen, Stadt	2	2	0	67	538
05966012	Finnentrop	3	2	1	55	549
05362024	Frechen, Stadt	17	16	1	43	2.838
05970016	Freudenberg, Stadt	0	1	-1	57	114
05978012	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	8	0	8	51	813
07132039	Gebhardshain	0	4	-4	64	510
05154012	Geldern, Stadt	6	1	5	74	1.033
05513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	76	48	28	43	10.565
05954012	Gevelsberg, Stadt	140	58	82	19	7.366
05562014	Gladbeck, Stadt	16	2	14	47	1.678
07131090	Grafschaft	0	2	-2	69	274
05166008	Grefrath	16	0	16	64	2.032
05162008	Grevenbroich, Stadt	25	8	17	44	2.930
05374012	Gummersbach, Stadt	28	56	-28	30	4.956
05158008	Haan, Stadt	143	163	-20	15	9.364
07143229	Hachenburg, Stadt	0	2	-2	73	290
05914000	Hagen, krfr. Stadt	170	183	-13	27	18.709
05562016	Haltern am See, Stadt	10	0	10	64	1.270
05962012	Halver, Stadt	92	33	59	19	4.750
05915000	Hamm, krfr. Stadt	21	29	-8	68	6.790
05954016	Hattingen, Stadt	143	21	122	22	7.118
07138007	Hausen (Wied)	0	2	-2	73	290
05554028	Heiden	4	1	3	74	739
05158012	Heiligenhaus, Stadt	37	36	1	24	3.548
05370016	Heinsberg, Stadt	5	6	-1	79	1.745
05962016	Hemer, Stadt	8	4	4	44	1.049
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	7	4	3	48	1.056
05954020	Herdecke, Stadt	19	12	7	29	1.798
07132050	Herdorf, Stadt	0	1	-1	68	136
05916000	Herne, krfr. Stadt	78	24	54	40	8.058
05562020	Herten, Stadt	15	9	6	47	2.237
05970020	Hilchenbach, Stadt	1	0	1	67	134
05158016	Hilden, Stadt	142	161	-19	20	12.120
05978016	Holzwickede	3	8	-5	44	975
05370020	Hückelhoven, Stadt	3	2	1	71	713
05374016	Hückeswagen, Stadt	1.229	576	653	8	30.324
05170016	Hünxe	3	0	3	60	362
05362028	Hürth, Stadt	14	16	-2	43	2.574
05962024	Iserlohn, Stadt	24	20	4	39	3.388
05154020	Issum	5	0	5	67	667
05162012	Jüchen	5	7	-2	51	1.224
05358024	Jülich, Stadt	3	2	1	66	663
05162016	Kaarst, Stadt	14	8	6	43	1.892
05978020	Kamen, Stadt	8	1	7	54	972
05170020	Kamp-Lintfort, Stadt	8	5	3	61	1.596
05166012	Kempen, Stadt	4	7	-3	59	1.298
05154028	Kerken	6	0	6	65	782
05362032	Kerpen, Stadt	13	16	-3	52	3.004
05154032	Kevelaer, Stadt	3	2	1	80	799
05962028	Kierspe, Stadt	35	5	30	25	2.024
07132063	Kirchen (Sieg), Stadt	1	0	1	61	122
05966016	Kirchhundem	0	27	-27	64	3.440
05315000	Köln, krfr. Stadt	826	860	-34	32	106.892
05382024	Königswinter, Stadt	2	1	1	54	322
05162020	Korschenbroich, Stadt	8	2	6	47	944
05114000	Krefeld, krfr. Stadt	51	43	8	49	9.118

## Berufspendler 30.06.2014

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrene km
05358028	Kreuzau	1	1	0	72	288
05970024	Kreuztal, Stadt	1	1	0	58	232
05378012	Kürten	62	44	18	16	3.392
05158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	130	203	-73	20	13.586
05358032	Langerwehe	1	0	1	74	148
05378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	145	44	101	14	5.254
05966020	Lennestadt, Stadt	3	34	-31	60	4.447
07138037	Leubsdorf	0	1	-1	71	141
05316000	Leverkusen, krfr. Stadt	439	280	159	21	29.479
05374020	Lindlar	43	14	29	20	2.291
07138041	Linz am Rhein, Stadt	1	0	1	67	133
05382028	Lohmar, Stadt	10	8	2	35	1.271
07143260	Luckenbach	1	0	1	69	138
05962032	Lüdenscheid, Stadt	53	67	-14	29	7.008
05558024	Lüdinghausen, Stadt	1	0	1	67	134
05978024	Lünen, Stadt	9	3	6	52	1.238
05374024	Marienheide	42	17	25	25	2.938
05562024	Marl, Stadt	23	8	15	55	3.379
05366028	Mechernich, Stadt	3	1	2	77	618
05382032	Meckenheim, Stadt	1	1	0	65	260
05162022	Meerbusch, Stadt	14	15	-1	40	2.337
05962036	Meinerzhagen, Stadt	11	4	7	36	1.065
07138043	Melsbach	1	0	1	79	158
05962040	Menden (Sauerland), Stadt	10	0	10	49	986
05358040	Merzenich	1	0	1	61	121
05958032	Meschede, Stadt	1	2	-1	74	441
05158024	Mettmann, Stadt	91	58	33	19	5.692
05170024	Moers, Stadt	13	14	-1	52	2.792
05974032	Möhnesee	4	0	4	71	569
05116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	52	39	13	57	10.338
05158026	Monheim am Rhein, Stadt	64	41	23	25	5.292
05382036	Much	3	0	3	34	203
05117000	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	49	60	-11	35	7.674
05962044	Nachrodt-Wiblingwerde	4	1	3	31	310
07132074	Neitersen	1	0	1	62	124
05970032	Netphen, Stadt	2	1	1	72	434
05166016	Nettetal, Stadt	0	6	-6	70	836
05962048	Neuenrade, Stadt	2	1	1	44	262
05170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	7	0	7	55	773
05970036	Neunkirchen	1	1	0	71	284
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	7	0	7	37	522
05162024	Neuss, Stadt	69	144	-75	37	15.549
07138044	Neustadt (Wied)	1	0	1	65	130
05382044	Niederkassel, Stadt	8	3	5	43	942
05166020	Niederkrüchten	3	3	0	75	898
07138050	Niederwambach	1	0	1	67	133
05558028	Nordkirchen	1	1	0	65	260
05358052	Nörvenich	1	2	-1	60	357
05374032	Nümbrecht	8	2	6	38	762
05119000	Oberhausen, krfr. Stadt	49	45	4	45	8.498
05378020	Odenthal	50	9	41	17	1.971
05562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	15	1	14	53	1.702
05558036	Olfen, Stadt	2	2	0	59	473
05966024	Olpe, Stadt	7	4	3	49	1.078
05378024	Overath, Stadt	20	7	13	27	1.453
05962052	Plettenberg, Stadt	7	2	5	45	803

## Berufspendler 30.06.2014

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
07138057	Pudersbach	1	0	1	70	140
05362036	Pulheim, Stadt	26	13	13	37	2.878
05374036	Radevormwald, Stadt	1.836	1.154	682	10	59.800
05158028	Ratingen, Stadt	69	91	-22	28	9.088
05562032	Recklinghausen, Stadt	41	11	30	47	4.888
05374040	Reichshof	4	5	-1	41	738
05554044	Reken	3	10	-7	72	1.875
07131070	Remagen, Stadt	0	1	-1	66	131
05382048	Rheinbach, Stadt	4	0	4	66	528
05170032	Rheinberg, Stadt	2	2	0	60	477
07138063	Rheinbrohl	0	1	-1	76	151
05162028	Rommerskirchen	5	2	3	40	559
05378028	Rösrath, Stadt	15	6	9	31	1.298
05382056	Sankt Augustin, Stadt	8	4	4	46	1.099
05962056	Schalksmühle	21	5	16	25	1.290
05170036	Schermbeck	2	1	1	64	382
05958040	Schmallenberg, Stadt	2	1	1	76	458
05166024	Schwalmtal	5	1	4	67	800
05954024	Schwelm, Stadt	242	179	63	12	10.188
05978028	Schwerte, Stadt	22	5	17	37	1.993
07132104	Seifen	1	0	1	66	133
05978032	Selm, Stadt	4	4	0	59	938
05558044	Senden	3	0	3	78	467
05382060	Siegburg, Stadt	5	2	3	42	588
05970040	Siegen, Stadt	9	9	0	65	2.326
05974040	Soest, Stadt	8	4	4	74	1.766
05122000	Solingen, krfr. Stadt	1.919	1.705	214	11	81.902
05170040	Sonsbeck	1	2	-1	76	457
05954028	Sprockhövel, Stadt	150	73	77	17	7.760
07138070	Steimel	1	0	1	69	137
05958044	Sundern (Sauerland), Stadt	2	0	2	56	226
05382064	Swisttal	1	2	-1	59	356
05358056	Titz	2	0	2	60	240
05166028	Tönisvorst, Stadt	3	0	3	56	335
05382068	Troisdorf, Stadt	19	15	4	41	2.761
07138073	Unkel, Stadt	0	1	-1	64	128
05978036	Unna, Stadt	15	13	2	53	2.962
07143300	Unnau	1	0	1	76	151
05158032	Velbert, Stadt	256	201	55	20	18.006
07138075	Vettelschoß	1	1	0	64	254
05166032	Viersen, Stadt	15	3	12	61	2.196
05170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	3	0	3	61	368
05382072	Wachtberg	0	2	-2	63	250
05154060	Wachtendonk	1	3	-2	67	537
07143301	Wahlrod	1	0	1	69	138
05374044	Waldbröl, Stadt	2	1	1	44	266
05562036	Waltrop, Stadt	8	1	7	51	909
05370036	Wassenberg, Stadt	2	0	2	76	304
05370040	Wegberg, Stadt	5	1	4	68	820
05974048	Welver	1	0	1	72	144
05966028	Wenden	5	1	4	51	612
05962060	Werdohl, Stadt	3	1	2	37	298
05974052	Werl, Stadt	4	4	0	63	1.011
05378032	Wermelskirchen, Stadt	3.289	2.046	1.243	8	84.293
05978040	Werne, Stadt	2	4	-2	62	742
05170048	Wesel, Stadt	2	3	-1	70	702

## Berufspendler 30.06.2014

Gem.-Kennziffer	Gemeinde	Ein- pendler	Aus- pendler	EinP./AusP	Entf-km	Gefahrenere km
05362040	Wesseling, Stadt	5	4	1	44	796
05954032	Wetter (Ruhr), Stadt	76	30	46	24	4.982
05974056	Wickede (Ruhr)	1	2	-1	57	341
05374048	Wiehl, Stadt	12	10	2	33	1.452
05166036	Willich, Stadt	12	8	4	50	2.004
05970044	Wilnsdorf	1	0	1	74	148
05382076	Windeck	6	0	6	50	596
05374052	Wipperfürth, Stadt	484	156	328	15	18.816
05954036	Witten, Stadt	106	160	-54	28	15.002
05158036	Wülfrath, Stadt	90	115	-25	18	7.298
05124000	Wuppertal, krfr. Stadt	5.869	5.389	480	9	191.386
05170052	Xanten, Stadt	3	0	3	77	464
05366044	Zülpich, Stadt	3	0	3	68	406
GEMSONST	Sonstige Gemeinden	1.304	1.084	220 -		
		<u>23.526</u>	<u>18.924</u>	<u>4.602 -</u>		<u>1.321.997</u>

Aufgrund einer Revision der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung ab dem Jahr 2013 mit den Bisherigen nur bedingt vergleichbar.

**Stadt Remscheid**  
Der Oberbürgermeister  
Statistikstelle  
Elberfelder Str. 36  
**42853 Remscheid**

**Weitere Veröffentlichungen zum Download von [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de):**

### **Statistisches Jahrbuch**

#### **Remscheider Einwohner/innen am 31. Dezember ...**

Bestand nach Stadtbezirken/-teilen, Alter, Nationalität etc.

#### **Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen**

#### **Wanderungsbewegung**

inner-, und außerstädtische Zu- und Fortzüge nach Alter, Nationalität, Herkunfts- und Zielorten

#### **Remscheid im Städtevergleich**

Informationen zu zehn ausgewählten kreisfreien Städten zu den Themen: Gemeindefinanzen, Erwerbstätigkeit und Wirtschaft

#### **Aktuelle Remscheider Wirtschaftsdaten**

Umfassende Information über aktuelle Wirtschaftsdaten aus versch. Quellen

#### **Bevölkerungsprognose 2015 - 2035**

Vorausschätzung der Remscheider Bevölkerung -

#### **Bundestagswahl 2013**

Ergebnis für Remscheid und Wahlkreis 104 - Solingen - Remscheid - Wuppertal II

#### **Europawahl 2014** - Ergebnis für Remscheid

#### **Kommunalwahl 2014**

Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin - Rates - Bezirksvertretungen - Ausschuss für Migrationsfragen

#### **Landtagswahl 2012** - Ergebnis für Remscheid

#### **Arbeitslose in Remscheid**

nach Stadtteilen am 31.12.

#### **Versicherungspflichtig Beschäftigte in Remscheid**

nach Stadtteilen

#### **Statistikatlas**

#### **Remscheider Stadtteile im Vergleich**

#### **Demografiemonitoring Stadt Remscheid**



# **Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen**

Methodenbeschreibung

Herausgegeben von  
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik  
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf  
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000  
Internet: <http://www.it.nrw.de>  
E-Mail: [poststelle@it.nrw.de](mailto:poststelle@it.nrw.de)

Erschienen im Februar 2012

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen  
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2012  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.



# Inhalt

	Seite
<b>1 Ziele der Pendlerrechnung</b> .....	1
<b>2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW</b> .....	1
<b>3 Datengrundlagen</b> .....	2
3.1 Beschäftigungsstatistik .....	2
3.2 Personalstandstatistik .....	3
3.3 Mikrozensus .....	3
<b>4 Schätzung des Pendelweges</b> .....	4
<b>5 Methodische Bewertung</b> .....	4



## 1 Ziele der Pendlerrechnung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlicht als statistisches Landesamt seit 1998 die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen auf freiwilliger Basis. Sie liefert Informationen über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Diese Angaben sind aus arbeitsmarkt- und umweltpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarktbeobachtungen, Strukturanalysen als auch für Planungszwecke verwendet.

Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das methodische Konzept der Pendlerrechnung NRW überarbeitet worden. Durch die Änderungen wird es möglich sein, nicht mehr nur zweijährliche, sondern jährliche Ergebnisse zu veröffentlichen und damit die starke Nachfrage der Kommunen und der Wirtschaft nach aktuelleren Ergebnissen zu bedienen. Außerdem erfasst die Neukonzeption erstmals die Länge der Pendelwege über Luftlinienentfernungen in Kilometern. Die Ausbildungspendler (Schüler/-innen und Studierende) werden aufgrund der in den letzten Erhebungen deutlich hervorgetretenen Dateninkonsistenzen bei den Wohnortangaben in der überarbeiteten Pendlerrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Infolge der methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW ab 2010 nicht mehr mit vorhergehenden Auswertungen vergleichbar. Im Folgenden wird die Neukonzeption ausführlich vorgestellt.

## 2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW

Die Pendlerrechnung NRW erfasst die Pendelbewegungen aller Erwerbstätigen. Als erwerbstätig gilt, wer eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausübt, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamt(inn)en und die Selbstständigen.

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch Pendlerverflechtungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Es wird zwischen inner- und übergemeindlichen Pendlern unterschieden. Pendler, deren Arbeits- und Wohnort in derselben Gemeinde liegen, sind i. S. der Pendlerrechnung NRW innergemeindliche Pendler. Auch Erwerbstätige, deren Arbeits- und Wohnort auf demselben Grundstück liegen, gehören hierzu. Wird hingegen auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte eine Gemeindegrenze überschritten, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler. Diese werden weiter nach Aus- bzw. Einpendler unterschieden. Für die Gemeinde, in der sie wohnen, aber nicht arbeiten, sind sie Auspendler; für die Gemeinde, in der sie arbeiten, aber nicht wohnen, sind sie Einpendler.

Die Pendler werden differenziert nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit unter 18 Std. bzw. 18 und mehr Std.), Stellung im Beruf (Arbeiter/-innen/Ange-

stellte, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige) und Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistung)<sup>1)</sup>. Infolge der Neukonzeption können die Pendler auch nach Pendeldistanzen (Luftlinienentfernung) differenziert werden.

### 3 Datengrundlagen

Die Pendlerrechnung NRW basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Im Folgenden werden diese Datenquellen – Beschäftigungsstatistik, Personalstandstatistik und Mikrozensus – sowie die auf Grundlage der jeweiligen Datensätze verfügbaren Informationen vorgestellt. Berichtsstichtag ist der 30.06. – mit Ausnahme der Pendlerbefragung des Mikrozensus, die das Pendelverhalten alle vier Jahre kontinuierlich über das Kalenderjahr erfasst.

#### 3.1 Beschäftigungsstatistik

Die wichtigste Datenquelle ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese führt die Meldedaten zur Sozialversicherung von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten personenbezogen zusammen. Sie erfasst die Arbeits- und Wohnorte der größten Erwerbstätigengruppen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, die in NRW leben und/oder arbeiten. Personen, die in NRW wohnen und im Ausland arbeiten, werden nicht in der Beschäftigungsstatistik und somit auch nicht in der Pendlerrechnung NRW nachgewiesen. Personen, die im Ausland wohnen und in NRW arbeiten, werden erfasst; für sie ist allerdings der Wohnort nicht regionalisiert, sondern nur auf Landesebene verfügbar.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.<sup>2)</sup> Dazu gehören auch Praktikant(inn)en und Werkstudent(inn)en. Personen werden in der Beschäftigungsstatistik nur einmal mit der letzten bzw. mit der Haupttätigkeit erfasst (sog. Personenkonzept).

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören die geringfügig Entlohnten und die kurzfristig Beschäftigten. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt nicht höher als 400 Euro im Monat ist. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist oder z. B. durch einen zeitlich eng befristeten Arbeitsvertrag im Voraus vertraglich begrenzt ist.<sup>3)</sup> Um Doppelnennungen zu vermeiden, werden hier nur geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können die relevanten Strukturmerkmale direkt aus der Beschäftigungsstatistik übernommen werden. Für die geringfügig Beschäftigten

---

1) Zur Produktion gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 die Wirtschaftszweige A bis F und zu den Dienstleistungen die Wirtschaftszweige G bis U. – 2) [http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008\\_1/WW\\_Sozialversicherungspflichtige.templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008_1/WW_Sozialversicherungspflichtige.templateId=renderPrint.psml) – 3) [http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html)

liegen diese Angaben nicht vollständig vor, weil ihre Pendelverflechtungen über eine Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik bereitgestellt werden, die nur eine Differenzierung nach dem Geschlecht vorhält. Das Alter und der Wirtschaftsbereich werden entsprechend dem Verteilungsschlüssel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Bediensteten des öffentlichen Dienstes auf die einzelnen Kategorien verteilt. Der Beschäftigungsumfang wird auf bis zu 18 Stunden fixiert, weil für geringfügig Entlohnte ein Arbeitsentgelt von bis zu 400 Euro nur mit einer reduzierten Stundenzahl plausibel erscheint. Die geringfügig Beschäftigten werden beim Merkmal „Stellung im Beruf“ den Angestellten zugeordnet.

### 3.2 Personalstandstatistik

Auf Grundlage der Personalstandstatistik werden die Pendlerbewegungen der Personen dargestellt, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, für die keine Sozialversicherungspflicht besteht.<sup>4)</sup> Hierzu gehören Beamtinnen und Beamte, Richter/-innen, Beamtenanwärter/-innen, Dienstordnungsangestellte sowie die Zeit- und Berufssoldat(inn)en – im Text unter „Beamtinnen und Beamte“ zusammengefasst. Für Beamtinnen und Beamte mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort liegen keine ausreichenden regionalen Informationen vor. Der Arbeits- bzw. Wohnort erhält deshalb die Signatur „Sonstige Gemeinden“.

Die relevanten Strukturmerkmale für Beamtinnen und Beamte können direkt aus der Personalstandstatistik übernommen werden. Das Merkmal Beschäftigungsumfang wird insofern angepasst, als Beamtinnen und Beamte mit einem wöchentlichen Stundenumfang von weniger als 20,5 Stunden der Ausprägung unter 18 Stunden zugeordnet werden sowie mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20,5 und mehr Stunden der Ausprägung über 18 Stunden.

### 3.3 Mikrozensus

Auf Grundlage des Mikrozensus NRW werden die Pendlerverflechtungen der Selbstständigen geschätzt. Selbstständige sind Personen, die einen freien Beruf ausüben oder ein Gewerbe bzw. Landwirtschaft betreiben. Hier sind auch die mithelfenden Familienangehörigen subsumiert, die im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Der Mikrozensus ist eine Mehrthemenbefragung von 1 % der Bevölkerung. Alle vier Jahre wird im Rahmen der Pendlerbefragung des Mikrozensus auch das Pendelverhalten der Erwerbstätigen erhoben. Ein Teil dieser Angaben dient der Pendlerrechnung NRW als Berechnungsgrundlage für die Pendelverflechtungen der Selbstständigen auf Gemeindeebene. Für die Pendlerrechnung NRW 2010 werden die Angaben zum Pendelverhalten der Selbstständigen aus der Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2008 herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2012 wird auf die dann aktuellste Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2012 zurückgegriffen. Die im Mikrozensus auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vorliegende Zahl der weiblichen und männlichen inner- und übergemeindlichen Pendler wird bevölkerungsproportional auf die Gemeinden heruntergebrochen. Die Zahl der auspendelnden Selbstständigen wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel der auspendelnden übrigen Erwerbstätigen auf die

4) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Gemeinden verteilt. Die Aufteilung nach Alter sowie Wirtschaftsbereichen ergibt sich nach demselben Verfahren. Selbstständige werden im Hinblick auf ihren Beschäftigungsumfang ausschließlich der Kategorie Vollzeit zugewiesen, da davon auszugehen ist, dass sie durchschnittlich länger arbeiten als die übrigen Erwerbstätigen.

Im Mikrozensus NRW werden nur Personen befragt, die in Nordrhein-Westfalen einen Wohnsitz haben. Aus diesem Grund liegen nur die Angaben von Selbstständigen vor, die innerhalb Nordrhein-Westfalens pendeln bzw. aus Nordrhein-Westfalen auspendeln, nicht aber für Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln.

#### **4 Schätzung des Pendelweges**

Um die Pendler nach der Länge des Pendelweges differenzieren zu können, werden diese auf Basis von Geodaten der Arbeits- und Wohnorte geschätzt. Dabei werden innergemeindliche Pendelwege über den Radius der zum geometrischen Kreis aufgespannten Fläche der Gemeinde geschätzt. Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Zur Schätzung der Pendelstrecken innerhalb Nordrhein-Westfalens wird das Geografische Informationssystem ArcGIS verwendet, das die digitalisierten Koordinaten der amtlichen Landesvermessung (Geobasis NRW) nutzt. Für Landesgrenzen überschreitende Pendelstrecken wird auf die Geokoordinaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zurückgegriffen. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können.

Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt noch als täglich bewältigbar und damit plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 Kilometer nicht überschreitet. Pendeldistanzen von innergemeindlichen Pendlern, also innerhalb einer Gemeinde, gelten grundsätzlich als plausibel. Bei Beschäftigten, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der geografische Mittelpunkt der Arbeitsgemeinde nicht mehr als 45 Kilometer von der Grenze entfernt liegt. Pendlerverflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie ‚Sonstige Gemeinden‘ subsumiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch diese Verflechtungen in der Pendlerrechnung NRW verfügbar sind, da die langen Pendelwege nicht notwendigerweise fehlerhaft sein müssen.

#### **5 Methodische Bewertung**

Die Pendlerrechnung NRW liefert verlässliche und nahezu vollständige Angaben über das Pendelverhalten nordrhein-westfälischer Erwerbstätiger. Dies begründet sich zum einen darin, dass die beiden wichtigsten Datenquellen Beschäftigungs- und Personalstandstatistik, die nach den Ergebnissen der Pendlerrechnung NRW 2010 rund 91 % der Erwerbstätigen erfassen, Vollerhebungen sind. Zum anderen ist die Datenqualität der beiden Erhebungen als sehr gut einzuschätzen, da für beide eine statistische Meldepflicht besteht und die Meldungen nach einem einheitlichen und automatisierten Verfahren erfasst und plausibilisiert werden.

Ungenauigkeiten können im Hinblick auf die Wohnortangaben auftreten. Die Meldevorschrift zum Wohnsitz für sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte legt nicht fest, ob der Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegender Aufenthaltsort vom Arbeitgeber anzugeben ist.<sup>5)</sup> Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Pendeldistanz überschätzt wird, wenn der Beschäftigte mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist, aber tatsächlich von seinem näher gelegenen Nebenwohnsitz zur Arbeit fährt.

Des Weiteren werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit ausländischem Wohnort wegen der fehlenden Regionalisierung über das Land definiert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,3 %. Bei den Beamt(inn)en mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort lässt sich auch das Land nicht zuordnen; ihre Arbeits- bzw. Wohnorte erhalten die Signatur „Sonstige Gemeinden“. Dieser Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,02 %.

Bei der Personalstandstatistik ist zu berücksichtigen, dass die vergütungsrelevanten Angaben im Fokus der Erhebung stehen und auf Plausibilität kontrolliert werden. Nicht vergütungsrelevante Angaben wie der Arbeits- und Wohnort werden dagegen weniger überprüft und können deshalb ungenauer sein.<sup>6)</sup> Datenungenauigkeiten bzgl. des Arbeitsortes können auch bei Erwerbstätigen auftreten, die häufig ihre Arbeitsstätte wechseln. Hier kann der tatsächliche Arbeitsort von dem angegebenen abweichen. Die genannten Ungenauigkeiten treten in sehr geringem Umfang auf, sodass ihr Einfluss auf die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW zu vernachlässigen ist.

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der einbezogenen Erwerbstätigen ist festzuhalten, dass nur eine kleine Zahl von Erwerbstätigen, die Pendelverflechtungen mit dem Ausland aufweisen, nicht in der Pendlerrechnung NRW erfasst sind. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig Beschäftigten, die ins Ausland auspendeln. In grenznahen Regionen ist zu erwarten, dass ihr Anteil höher ist als im übrigen NRW. Des Weiteren werden Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, nicht erfasst. Auch ihre Zahl ist als niedrig einzuschätzen. Laut Mikrozensus überschreiten sie deutlich seltener eine Gemeindegrenze als die übrigen Erwerbstätigen. Ein Teil der kurzfristig Beschäftigten wird ebenfalls nicht erfasst. Aufgrund der saisonal starken Zunahme der kurzfristigen Beschäftigung durch Schüler/-innen und Studierende in den Ferienmonaten Juli und August bildet der Berichtstag 30.06. diese Gruppe nicht vollständig ab.

Weitere Unsicherheiten treten durch die Schätzung der Pendelwege der Selbstständigen auf. Die Qualität der Schätzung ist insbesondere wegen der geringen Auswahlquote des Mikrozensus von 1 % der Bevölkerung kritisch zu bewerten. Hinzu kommt, dass die Pendlerbefragung des Mikrozensus freiwillig ist und daher Antwortausfälle auftreten können. Da es sich bei den Selbstständigen mit einem Anteil von rund 9 % an den Erwerbstätigen jedoch um eine vergleichsweise kleine Erwerbstätigengruppe handelt, können verzerrende Einflüsse auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung NRW als gering betrachtet werden.

5) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/ArbeitsmarktErwerbstaetigkeit/Sozialversbeschaeftigte.property=file.pdf>

6) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Die Schätzung der Pendeldistanzen durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Gemeinden ist nur eine grobe Annäherung an die tatsächliche Länge des Pendelweges. Je nach Lage des Arbeits- bzw. Wohnortes zu den geografischen Mittelpunkten der jeweiligen Gemeinden, kann die tägliche Pendeldistanz über- bzw. unterschätzt werden. Die Luftlinienentfernung berücksichtigt zudem nicht wichtige Einflussgrößen auf die tatsächlich zu bewältigende Kilometerzahl wie die geometrische Form der Gemeindefläche, die Topografie sowie die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden. Daher ist anzunehmen, dass für die Strecke zwischen den geografischen Mittelpunkten mehr Kilometer zu bewältigen sind, als durch die Luftlinienentfernung angezeigt wird.

Insgesamt ist die Qualität der Pendlerrechnung NRW als sehr gut zu bewerten. Sie greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die 91 % der Erwerbstätigen valide erfassen. Lediglich das Pendelverhalten der Selbstständigen wird durch ein Schätzverfahren angenähert. Mögliche Datenungenauigkeiten treten nur in einem geringen Umfang auf, sodass ein Einfluss auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren wird nur ein kleiner Teil der Erwerbstätigen nicht erfasst. Dieses sind die sozialversicherungspflichtig sowie die geringfügig Beschäftigten, die im Ausland arbeiten, und die Selbstständigen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, dort aber nicht wohnen.

Die Pendlerrechnung NRW stellt daher eine aktuelle und umfassende Datenbasis zu den Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene dar.